



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. N 41 „Hauptstraße/ Rektor-Wilger-Straße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann per E-Mail als pdf-Datei zugeschickt.

Lfd. Nr. 1**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch**Umgrenzung:

- Im Norden von der Straße Pastoratsweg,
- im Osten durch das Flurstück 267 der Flur 307,
- im Süden von der Friedrich-Fröbel-Straße und
- im Westen von der Hauptstraße



Übersichtsplan, ohne Maßstab
Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 8177/Jahr 2002

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 41 „Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Änderung sollen die überbaubaren Flächen im Bereich des Platzes am Ladenzentrum Hauptstraße in Neubeckum den heutigen Nutzungsansprüchen angepasst werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 41 „Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße“ umfasst die Grundstücke Flur 307, Flurstücke 270 und 271.“

In seiner Sitzung am 23. November 2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“ und die Begründung werden gemäß § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.“

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 41 „Hauptstraße / Rektor-Wilger-Straße“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von

Montag, 13. Dezember 2010 bis Montag, 17. Januar 2011 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung, Weststraße 46, Zimmer 245,

montags – freitags	8:30 – 12:00 Uhr
montags	14:00 – 15:30 Uhr
dienstags – donnerstags und nach Vereinbarung	14:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beckum, den 30. November 2010

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann